

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

Verletzte Polizeibeamte und Folgekosten im Jahr 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeibeamte und Angestellte wurden im Jahr 2014 in Ausübung ihres Dienstes verletzt?

Zu 1.: Im Jahr 2014 wurden 2.797 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in Ausübung ihres Dienstes verletzt. Die Unfallkasse Berlin hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit mitgeteilt, dass im Jahr 2014 insgesamt 351 Tarifbeschäftigte der Polizei verletzt worden sind.

2. Wie viele Feuerwehrbeamte wurden im Jahr 2014 in Ausübung ihres Dienstes verletzt?

Zu 2.: Im Jahr 2014 wurden 366 Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte in Ausübung ihres Dienstes verletzt.

3. Welche Kosten entstanden dadurch den jeweiligen Dienstunfallfürsorgestellen bzw. der Unfallkasse im Jahr 2014?

Zu 3.: Im Jahr 2014 sind der Polizeibehörde durch Dienstunfallfürsorgeleistungen (Heilverfahren und Unfallentschädigungen) für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Aufwendungen in Höhe von 2.796.765,61 €, für die Beamtinnen und Beamten der Berliner Feuerwehr von 378.507,23 €, insgesamt 3.175.272,84 €, entstanden. Für die Tarifbeschäftigten der Polizei sind der Unfallkasse Berlin im gleichen Zeitraum insgesamt Kosten in Höhe von 293.505,74 € entstanden.

4. In welchem Umfang wurden diese Kosten von einem den Unfall verursachenden Dritten ersetzt?

Zu 4.: Die anlässlich der dienstunfallbedingten Schädigung von Beamtinnen und Beamten der Polizei und der Feuerwehr geltend gemachten und von Schädigerinnen bzw. Schädigern ersetzten Beträge werden nicht summarisch erfasst, so dass hierzu keine inhaltliche Aussage gemacht werden kann. Für die durch die Unfallkasse Berlin betreuten Tarifbeschäftigten wurden von unfallverursachenden Dritten bislang keine Kosten auf dem Regresswege erstattet, da in vielen Fällen die Heilbehandlung oder Rehabilitation noch nicht abgeschlossen ist. Es muss erst die Feststellung des gesamten Schadensumfangs abgewartet werden, um abschließende Angaben zu den erzielten Regresseinnahmen machen zu können.

Berlin, den 25. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2015)